

**Mehrjahresinvestitionsprogramm  
für die Jahre 2025 – 2029  
mit verbindlicher Planung für 2030  
für das Baureferat**

Nahmobilität stärken - Klima schützen - Straßen sicherer machen  
Antrag Nr. 20-26 / A 04903  
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 06.06.2024

Ein Baumbooster für München  
Antrag Nr. 20-26 / A 05807  
der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 24.07.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17957**

**Beschluss des Bauausschusses vom 02.12.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2025 - 2029
<b>Inhalt</b>	Investitionsvorhaben im Bereich des Baureferates
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja

<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 mit verbindlicher Planung für 2030 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Nach Auflösung der Preissteigerungsreserve im Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt die indexbedingte Fortschreibung der Projektkosten zukünftig wieder im Rahmen der jeweiligen Projekt- bzw. Sammelbeschlüsse entsprechend den städtischen Projektierungsrichtlinien für Baumaßnahmen.</li> <li>3. Die bestehenden Baumpflanzpauschalen (MIP-Maßnahmen 6300.2260 und 5800.8745) werden in revolvierende Pauschalen umgewandelt. Das Baureferat wird beauftragt, im Rahmen der jährlichen MIP-Fortschreibung und Haushaltsaufstellung die zuvor tatsächlich eingegangenen Fördermittel bei der Stadtkämmerei als zusätzliche Ausgabemittel für Baum-pflanzungen budgeterhöhend anzumelden.</li> <li>4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04903 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 06.06.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.</li> <li>5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05807 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 24.07.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grunausbaumaßnahmen</li> <li>• Spielplätze</li> <li>• Hochbauverwaltung</li> <li>• U-Bahn-Maßnahmen</li> <li>• Wasserbaumaßnahmen</li> <li>• Straßenbaumaßnahmen</li> <li>• Preissteigerungsreserve</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	- / -

**Mehrjahresinvestitionsprogramm  
für die Jahre 2025 – 2029  
mit verbindlicher Planung für 2030  
für das Baureferat**

Nahmobilität stärken - Klima schützen - Straßen sicherer machen  
Antrag Nr. 20-26 / A 04903  
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 06.06.2024

Ein Baumbooster für München  
Antrag Nr. 20-26 / A 05807  
der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 24.07.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17957**

14 Anlagen

**Beschluss des Bauausschusses vom 02.12.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I.	Vortrag der Referentin .....	2
1.	Allgemeines .....	2
2.	Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 1 – 3 / Seiten 1 - 99) .....	2
3.	Bereich Hochbau (Anlagen 4 – 6 / Seiten 100 - 112).....	3
4.	Bereich Gartenbau (Anlagen 7 – 9 / Seiten 113 - 158) .....	3
5.	Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 10 – 11 / Seiten 159 - 166) .....	4
6.	Investive Konsolidierung 2028 ff.....	4
7.	Behandlung des Stadtratsantrags vom 06.06.2024 .....	6
8.	Behandlung des Stadtratsantrags vom 24.07.2025 .....	6
9.	Klimaprüfung .....	7
10.	Abstimmungen .....	7
II.	Antrag der Referentin .....	8
III.	Beschluss .....	9

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Allgemeines

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2025 - 2029 (Entwurf der Stadtkämmerei, Variante 630 mit Stand 14.08.2025), das im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2025 vorgesehen.

Entsprechend der Vorgabe der Stadtkämmerei hat das Baureferat die Maßnahmen für die eigenen Bereiche zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2025 – 2029 mit verbindlicher Planung für 2030 zur Investitionsliste 1 angemeldet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2024 – 2028 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren bzw. bei neuen Maßnahmen ein Projektbeschluss vorlag.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Das vorliegende Programm für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach Hauptabteilungen dargestellt.

### 2. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 1 – 3 / Seiten 1 - 99)

In den Bereichen Tiefbau sowie Ingenieurbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 West von Laim nach Pasing
- U-Bahn-Linie U 9 – Vorhaltemaßnahmen Hauptbahnhof
- Planung der U-Bahn-Linie U 5 West von Pasing nach Freiham inklusive Vorhaltebauwerk Freiham Bahnhof
- Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen durch die DB
- Erschließung von Neubaugebieten
- Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbunds (Fuß- und Radinfrastruktur, Busbeschleunigung)
- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz (u. a. Entsiegelung, Platzgestaltungen)

In der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 - 2029 sind nur unabsehbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 28 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden. Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2025 voraussichtlich in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro).

Die Investitionen im Bereich 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 - 2 zu entnehmen.

Die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben im Bereich 6050 sind Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit sie im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt sind.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1, 2, 7, 16, 17, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 für die Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 3 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

### **3. Bereich Hochbau (Anlagen 4 – 6 / Seiten 100 - 112)**

Im Bereich Hochbau ist als Investitionsschwerpunkt hervorzuheben:

- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz (u. a. Energieeffizientes Bauen, PV-Anlagen)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 4 – 5 zu entnehmen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 16 hat einen Antrag zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 für den Bereich des Hochbaus gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 6 zu der Anregung und Empfehlung Stellung.

### **4. Bereich Gartenbau (Anlagen 7 – 9 / Seiten 113 - 158)**

Im Bereich Gartenbau handelt es sich bei den Investitionsschwerpunkten um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Beispielhaft können genannt werden:

- Erneuerung und Bau von Spielplätzen und Jugendspieleinrichtungen
- Neubaugebiet Bayernkaserne / Neufreimann
- Errichtung von Toiletten im öffentlichen Raum

- Ausstattung des öffentlichen Raums, insbesondere mit neuen Baumpflanzungen
- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz (u. a. Biodiversität, Begrünung von Schulhöfen)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 7 – 8 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 10, 11, 12, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 für den Bereich des Gartenbaus gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 9 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

## **5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 10 – 11 / Seiten 159 - 166)**

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 10 – 11 zu entnehmen.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

## **6. Investive Konsolidierung 2028 ff.**

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen; nur eine Fortschreibung um den Baupreisindex ist weiterhin möglich.

Die Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei für das Baureferat für die Jahre 2028 – 2030 betragen insgesamt 160 Mio. Euro (2028 = 100 Mio. € / 2029 = 50 Mio. € / 2030 = 10 Mio. €). Das Baureferat hat diese Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei in voller Höhe erfüllt. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.07.2025 den einzelnen Konsolidierungsbeträgen sowie den damit verbundenen Auswirkungen zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17094).

Das Baureferat hat unabhängig von der Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben weitere Maßnahmen zur Entlastung der MIP-Raten geprüft, um das stadtweite Ziel einer grundsätzlichen Begrenzung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab 2028 auf 1,5 Mrd. € zu unterstützen. Hierfür wurden zum einen die Ansätze der Preissteigerungsreserve und der Einzelmaßnahmen einer aktualisierten Überprüfung unterzogen.

Aufgrund der überproportional hohen Baupreisentwicklungen der vergangenen Jahre beschloss der Stadtrat am 21.12.2022 (Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 08246) die Einführung einer vorübergehenden Preissteigerungsreserve (PSR) für investive Baumaßnahmen. In den Folgejahren wurden die Ansätze der PSR entsprechend der Indexentwicklung sowie dem Fortschritt der Baumaßnahmen angepasst und größtenteils von der Stadtkämmerei auf einzelne Bauprojekte in den Teilhaushalten der jeweiligen Referate umgeschichtet. Zwischenzeitlich hat sich der Preisanstieg abgemildert und der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15187) die Stadtkämmerei dazu beauftragt, die investive Auszahlungsbegrenzung ab den Jahren 2029 ff. um den amtlichen Baupreisindex jährlich fortzuschreiben, so dass die PSR nunmehr vollständig aufgelöst werden kann. Die PSR wies zum Stand des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2026 einen noch nicht umgeschichteten Ansatz von 231 Mio. Euro auf.

Von diesem Ansatz waren noch baupreisindizierte Umschichtungen auf Einzelprojekte im Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport sowie des Kommunalreferates zu berücksichtigen, welche zwischenzeitlich von der Stadtkämmerei im MIP-Entwurf umgesetzt wurden. Durch die Auflösung der PSR konnte zum einen ein Teilbetrag vollständig konsolidiert werden; andererseits konnten die bislang in der PSR veranschlagten Beträge im Zuge der Umschichtung in die Teilhaushalte des RBS und des Kommunalreferats weitgehend aus dem MIP-Zeitraum herausgeschoben werden, so dass die Jahre 2026 – 2029 entlastet wurden. Im Einzelnen stellen sich die Beträge wie folgt dar:

	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031ff</b>	<b>Gesamt</b>
PSR*	58.590	68.302	65.000	823	0	38.503	<b>231.218</b>
Umschichtung RBS und KR	50.182	16.350	3.300	0	0	118.620	<b>188.452</b>
<b>Saldo</b>	<b>- 8.408</b>	<b>- 51.952</b>	<b>- 61.700</b>	<b>- 823</b>	<b>0</b>	<b>+ 80.117</b>	<b>- 42.766</b>

\* Stand Juli 2025 (Variante 630)

Nach Auflösung der PSR im MIP erfolgt die indexbedingte Fortschreibung der Projektkosten zukünftig wieder im Rahmen der jeweiligen Projekt- bzw. Sammelbeschlüsse entsprechend den städtischen Projektierungsrichtlinien für Baumaßnahmen.

#### Konsolidierungsergebnis des Baureferats im Teilhaushalt Baureferat

<b>Alle Angaben in Tsd. €</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030ff. <sup>1</sup></b>
Ansätze MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	677.646	492.614	510.764
zu konsolidierende Werte lt. SKA	100.000	50.000	10.000
	<b>160 Mio. Euro</b>		
erbrachte Konsolidierung BAU gemäß Beschluss <sup>2</sup>	100.217	50.740	9.043
	<b>160 Mio. Euro</b>		
neuer konsolidierter Ansatz auf Basis VAR 650	577.429	441.874	501.721
<b>Ansätze MIP 2025 – 2029 (VAR 630)</b>	<b>583.976</b>	<b>340.027</b>	<b>584.442</b>
rechnerische Veränderung zwischen VAR 650 und 630	6.547	-101.847	82.721
bereinigte tatsächliche Konsolidierung	93.670	152.587	-73.678
	<b>172,579 Mio. Euro</b>		
Konsolidierungsbeitrag PSR <sup>3</sup>	42.766 Mio. Euro		
Gesamtkonsolidierungsbeitrag Teilhaushalt Baureferat	<b>215,345 Mio. Euro</b>		

<sup>1</sup> Summe aus 2030 und 2031ff.

<sup>2</sup> Konsolidierungsbeschluss des Baureferats vom 30.07.25 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17094)

<sup>3</sup> Summe gesamter MIP-Zeitraum

Neben der Auflösung der PSR wurden die von den beauftragten Firmen zu erwartenden Rechnungen einer Prüfung hinsichtlich des zu erwartenden Zeitpunktes der Rechnungsstellung unterzogen, was im Ergebnis zu einer Verschiebung der MIP-Raten führt, ohne dass sich der tatsächliche Baufortschritt verändert hat.

Es konnten in Summe über die Einzelbauprojekte hinweg die Jahre 2027 um 41 Mio. € sowie 2028 um 70,622 Mio. € entlastet werden; im Gegenzug steigen die MIP-Raten in den Jahren 2029 um 10,562 Mio. €, 2030 um 79 Mio. € und 2031ff um 22,060 Mio. €. Diese Aktualisierung der MIP-Raten der Einzelmaßnahmen wird vom Baureferat im Zuge der MIP-Fortschreibung im Rechnungswesensystem vorgesehen.

## 7. Behandlung des Stadtratsantrags vom 06.06.2024

Die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste hat am 06.06.2024 Folgendes beantragt (Antrag Nr. 20 - 26 / A 04903; Anlage 12):

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Nahmobilitätspauschale von derzeit 25 Mio. € pro Jahr im Jahr 2025 auf 40 Mio. € und ab dem Jahr 2026 dauerhaft auf 45 Mio. € pro Jahr aufzustocken. Die notwendigen Mittel sollen - ohne Ausweitung des städtischen Haushalts - aus dem Klimabudget des Referats für Klima- und Umweltschutz übertragen werden.“

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14990; „Haushalt 2025 des Referates für Klima- und Umweltschutz“) wurden bereits einmalig 15 Mio. Euro vom Klimabudget des RKU auf die Nahmobilitätspauschale übertragen.

Hinsichtlich einer dauerhaften Mittelübertragung an die Nahmobilitätspauschale teilt das Referat für Klima und Umweltschutz folgendes mit:

„Die städtische Nahmobilitätspauschale, aus der neben Projekten zur Förderung des Fußverkehrs vor allem Maßnahmen der Radverkehrsförderung finanziert werden, liegt aktuell bei 25 Mio. Euro pro Jahr. Eine dauerhafte Erhöhung um 20 Mio. Euro pro Jahr aus dem Klimabudget des Referates für Klima- und Umweltschutz ohne Ausweitung des städtischen Haushaltes ist nicht umsetzbar, da auch das Klimabudget im Rahmen der Haushaltsskürzungen herangezogen wurde und daher keine investiven Mittel vorhanden sind.“

Die Übertragung von Mitteln aus dem Klimabudget des Referats für Klima- und Umweltschutz - ohne Ausweitung des städtischen Haushalts – ist daher nicht möglich.

Dem Stadtratsantrag kann daher nicht entsprochen werden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 8. Behandlung des Stadtratsantrags vom 24.07.2025

Die Fraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt hat am 24.07.2025 Folgendes beantragt (Antrag Nr. 20 - 26 / A 05807; Anlage 13):

„Das Baureferat wird beauftragt, sein Baumpflanzungsprogramm auszuweiten und die Zahl der in den kommenden Jahren im öffentlichen Raum gepflanzten Bäume zu vervielfachen. Dafür wird die bestehende Baumpflanzpauschale in einen revolvierenden Fonds umgewandelt. Die durch Baureferat und Kämmerei eingeworbenen Fördermittel für Baumpflanzprojekte werden direkt in diesen zurückgeführt und für die Pflanzung weiterer Bäume genutzt.“

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 „Sonderprogramm Klimaschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde das Baureferat beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme „Mehr Grün und mehr Biodiversität III – Baumpflanzungen“

im öffentlichen Raum“ einzuleiten und ab 2025 insgesamt rund 3.500 Baumstandorte im Straßenraum und in öffentlichen Grünflächen zu realisieren. Das hierfür bereitgestellte Finanzbudget beträgt ca. 52 Mio. Euro (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568 sowie MIP-Maßnahmen 6300.2260 und 5800.8745).

Seit dem Frühjahr 2025 ist die Förderung dieser Maßnahmen über die KfW Bank im Rahmen des Programms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (Zuschuss Nr. 444) möglich und kann von Kommunen beantragt werden. Bisher wurden durch die Stadtkämmerei Förderanträge für Baumneupflanzungen für 21 Maßnahmen in Höhe von 13,2 Mio. Euro eingereicht und von der Genehmigungsbehörde als grundsätzlich förderfähig beschieden. Der tatsächliche Eingang der Fördermittel ist abhängig von Abschluss und Abrechnung der Einzelmaßnahme und erstreckt sich daher über mehrere Jahre. Fördermittel in Höhe von ca. 390.000 Euro wurden bisher durch die Förderbehörde an die Landeshauptstadt München ausbezahlt.

Laut Antrag sollen die Fördermittel in die Baumpflanzpauschale rückgeführt werden, um dadurch weitere Maßnahmen realisieren zu können. Baumpflanzungen stellen einen wesentlichen und wichtigen Beitrag zur Klimaresilienz dar.

Das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München, das den Antrag zur Erweiterung des städtischen Baumpflanzungsprogramms ausdrücklich begrüßt, führt hierzu Folgendes aus: „Bäume tragen nicht nur während Hitzeperioden durch Senkung der Umgebungstemperaturen mittels erhöhter Verdunstung, durch die kostenlose Schattenspende und die positiven Auswirkungen auf die psychische Gesundheit wesentlich zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels bei und fördern damit aktiv den Gesundheitsschutz der Münchner Bevölkerung. Darüber hinaus haben Baumpflanzungen einen hohen ökologischen Nutzen als Kohlenstoffsenke und stärken die Biodiversität in urbanen Räumen.“

Aus Sicht des Baureferates ist die mit dem Antrag vorgesehene Intensivierung der Baumpflanzungen wünschenswert, da dem Baureferat bereits zahlreiche Anträge von Bezirksausschüssen für Baumneupflanzungen in mehr als 40 Straßen im gesamten Stadtgebiet vorliegen. Außerdem kann auf diesem Wege für die Umsetzung der ca. 150 Baumstandorte in der Fußgängerzone, ergänzend zu den Spendeneinnahmen, die Finanzierung sichergestellt werden (vgl. Beschluss des Bauausschusses „Ausstattung der Fußgängerzone und der Sommerstraßen“ vom 30.04.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11934).

Für die Rückführung der eingegangenen Fördermittel wird das Baureferat daher im Rahmen der jährlichen MIP-Fortschreibung und Haushaltsaufstellung die im jeweiligen Vorjahr tatsächlich eingegangenen Fördermittel bei der Stadtkämmerei als zusätzliche Ausgabemittel für das Baumpflanzprogramm budgeterhöhend anmelden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, bezogen auf Vortragsziffer 7.

## 10. Abstimmungen

Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist mit der Sachbehandlung unter Punkt 7 einverstanden.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist diesem Beschluss beigefügt (Anlage 14).

### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die das Baureferat betreffenden Anträge und Empfehlungen der Bezirksausschüsse sowie die Stellungnahmen dazu sind als Anlagen beigefügt.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029 im jeweiligen Fachausschuss im Dezember zu behandeln ist. Dies muss zwingend vor Verabschiedung des Programms in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2025 geschehen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 mit verbindlicher Planung für 2030 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Nach Auflösung der Preissteigerungsreserve im Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt die indexbedingte Fortschreibung der Projektkosten zukünftig wieder im Rahmen der jeweiligen Projekt- bzw. Sammelbeschlüsse entsprechend den städtischen Projektierungsrichtlinien für Baumaßnahmen.
3. Die bestehenden Baumpflanzpauschalen (MIP-Maßnahmen 6300.2260 und 5800.8745) werden in revolvierende Pauschalen umgewandelt. Das Baureferat wird beauftragt, im Rahmen der jährlichen MIP-Fortschreibung und Haushaltsaufstellung die zuvor tatsächlich eingegangenen Fördermittel bei der Stadtkämmerei als zusätzliche Ausgabemittel für Baumpflanzungen budgeterhöhend anzumelden.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04903 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 06.06.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05807 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 24.07.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Im Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1, 2, 7, 10, 11, 12, 16 17, 20 und 21

(nach Beschlussfassung)

An das Direktorium - HA I-ZV

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An die Stadtwerke München GmbH (5 x)

An das Baureferat - G (4 x), H (4 x), J (4 x), V (2 x), MSE (2 x)

An das Baureferat - T (2 x), TZ-K, T 1 (5 x), T 2 (2 x), T 3 (4 x)

An das Baureferat - G02, H02, J03, T02 (2 x)

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.